

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

270 (5.11.1871)

Beilage zu Nr. 270 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 5. November 1871.

Deutschland.

Reichstag, 2. Nov. Reichstags-Sitzung vom 2. Nov.

Die beiden ersten Gegenstände der Tagesordnung — dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend, in Bayern und Württemberg, und dritte Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gotthardt-Bahn, — erledigen sich ohne jegliche Debatte.

Die dritte Nummer der Tagesordnung ist die erste und zweite Beratung des Antrags Basing und Gen., betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten.

Das Gesetz lautet: Hinter Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reichs wird als besonderer Artikel folgender Zusatz aufgenommen:

„In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Bundesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Abg. Basing (Sachsen) erklärt die Absicht, des Antrags: „Im deutschen Volke müsse eine aus Wahlen hervorgegangene Landesvertretung die Zustimmung zu den Landesgesetzen und die Kontrolle über den Haushalt ausüben. Diese Forderung sei in heutiger Zeit selbstverständlich, und die Regierungen hätten selbst anerkannt, daß die Reichsvertretung eine Landesvertretung zur Voraussetzung habe. Die Zustände Mecklenburgs, wo eine Stände-, aber keine Landesvertretung existiere, seien demnach durch Einführung einer wirklichen Volksvertretung, welche nicht die Privilegien Einzelner verleihe, ein Ende gemacht werden könnte. Wäre ein Staatshaushalt, noch eine Staatskasse für Mecklenburg; wenn in der Reichsverfassung eine solche, daß die Matrularbeiträge aus den Staatskassen entnommen werden sollen, so sei das in Mecklenburg ein Ding der Unmöglichkeit, da gebe es nur eine Landesherren-Kasse. Alles, was dem Reiche gegeben werde, geschehe nur lediglich aus dem guten Willen des Landesherren. Warum werde Mecklenburg nicht dasselbe bewilligt, wie Elsaß und Lothringen? Mecklenburgs Volk sei lediglich der Mitternacht in die Hände gegeben; politische Freiheit habe es nicht. Die Regierung beabsichtige zwar eine Aenderung der Verfassung, und zwar der Absichten: das bezwecke aber weiter nichts, als an die Seite der bestehenden zwei Stände einen dritten, den ständischen Stand zu setzen; den Domainen-Inhabern würde dabei aber kein Recht eingeräumt. Durch den vorliegenden Antrag werde nun das, was schon in der Reichsverfassung enthalten, aber den Mecklenburgern nicht zu Theil geworden, lediglich genauer bestimmt und festgesetzt, daß auch der Stamm des deutschen Volkes, welcher den übrigen an Loyalität und Liebe zum Landesherren nicht zurückstehe, die Rechte genieße, in deren Besitz sich die übrigen Bundesstaaten befinden! (Bravo!)“

Abg. W. Pfeil erklärt Verzicht über mehrere auf diesen Gegenstand bezügliche Petitionen.

Bundesoberpräsident Staatsminister v. Bismarck: „Er sei über das über die Begründung eines Antrages, den er für eine Verfassungsänderung gehalten habe; der Antrag gehe weiter, als man zu glauben scheine, denn es werde nicht etwa damit ein in der Reichsverfassung schon enthaltener Gedanke zum Ausdruck gebracht, sondern er involviere eine Verfassungsänderung. Daß ein schon zweimal gestellter analoger Antrag nicht realisiert worden sei, müsse darauf schließen lassen, daß mit Vorbedacht solche Bestimmungen in die Verfassung nicht aufgenommen sei; man dürfe nicht Alles nach einem Schema formen. Was die schlechte Lage der Erbpächter anbetrafte, so sei es der persönlichen Wunsch des Landesfürsten, seine mit der Zeit zu freien Eigenthümern zu machen. Die Verfassung Mecklenburgs sei keineswegs unvereinbar mit der des Deutschen Reichs, der Regent des Landes fühle sich nicht verpflichtet, seine Zustimmung zu einer konstitutionellen Verfassung zu geben. Die gesetzlichen Faktoren des Landes würden bald zusammenzutreten und die Mittelungen der Regierung entgegenzunehmen, welche mit Verbesserungen der gegenwärtigen Verfassung umgehe. Bei dem ersten Willen der mecklenburgischen Regierung und dem Patriotismus der Stände sei die Hoffnung gerechtfertigt, daß die jetzigen Verhandlungen über die Verfassung in Mecklenburg zu einem gütlichen Ende kommen würden. Bis zum Bürgerkrieg werde es in Mecklenburg nicht kommen, dazu liebe das Volk seinen Fürsten zu sehr; andererseits läge keine Veranlassung vor, das Volk zu befreien. Der Landesherren wisse, was er wolle, und werde für sein Volk in der besten Weise sorgen!“

Abg. Dr. v. Treischke legt in einer längeren Rede dar, wie notwendig und wünschenswert die Annahme des vorliegenden Antrages sei. Warum sollte ein tapferes Volk in politischer Beziehung schlechter gestellt sein als die übrigen? Es sei eine Unterlassungsfrage des ersten konstituierenden Norddeutschen Reichstages gewesen, daß er eine solche Bestimmung, von der jetzt die Rede, nicht in die Verfassung aufnahm. Man habe damals einerseits das Zustandekommen der Verfassung nicht erschweren wollen, andererseits hielt man es nicht für denkbar, daß bei dem allgemeinen Umschwung des Jahres 1866 ein der modernen Welt so fremder Zustand noch lange bestehen werde. Fünf Jahre seien das her, und jetzt sei es die Pflicht des deutschen Volkes, jenen Zustand, der immer noch bestesse, zu beseitigen. Die mecklenburgische Verfassung sei unvereinbar mit dem modernen Staatsrecht. Die Verfassung sei eigentlich gar keine, sie sei eine ständische Oligarchie; eine Volksvertretung gebe es dort nicht, das Volk werde freilich mit Milde, aber doch so absolut regiert, wie Rußland und China. Solche Zustände könne das deutsche Volk nicht länger dulden, ohne zu erdrücken. Die mecklenburgischen Zustände seien ein Spott und Gelächter für ganz Deutschland. Wenn man jetzt dem Antrage zustimme, werde dem Radikalismus sein bestes Agitationsmittel aus der Hand genommen. Es sei begreiflich, daß die Regierung Sr. Maj. des Kaisers einem so erprobten und bewährten Bundesgenossen keine Verlegenheiten bereiten wolle; aber man möge auch nach unten schauen, und das Volk Mecklenburgs aus seinem Nothstand befreien. Die Form des Antrags sei keine Veränderung der Verfassung, er wolle weiter nichts, als das genaue bestimmen, was

uns Art. 13 der Bundesverfassung 50 Jahre hindurch gegeben. Das Reich habe ein Recht darauf, die Sache in die Hand zu nehmen —, durch sein Votum möge der Reichstag bekunden, daß es besser sei, daß jeder Theil Deutschlands ein beschriebenes Minimum konstitutionellen Lebens besitze. (Lebhaftes Bravo.)“

Abg. Dr. Windthorst (Preußen) meint, daß die Annahme des Antrages nicht bloß in Mecklenburg und Lippe-Deimold, sondern auch in anderen Staaten, auch in Preußen, Veränderungen hervorgerufen werde. Mit dem Antrage werde, wenn das auch nicht die Absicht der Antragsteller sei, nicht allein die Frage der nicht aus Wahlen hervorgegangenen Körperschaften im Prinzip verneint, sondern auch dem Begriffe der „Wahlen“ eine bestimmte Richtung gegeben; die Wahlen der Bevölkerung seien nach dem Sinne der Reichsverfassung direkt, die des preussischen Abgeordnetenhauses müßten dann nach der Bestimmung des in die Reichsverfassung aufgenommenen Artikels 27, §. 1, in indirekte verwandelt werden. Die Zustände Mecklenburgs seien nicht so schlimm, trotzdem würde er dem Antrage zustimmen, wenn er ihn für das ganze Reich wie für alle seine Theile erprießlich halten könnte. Man dürfe den Einzelstaaten aber nicht mehr nehmen, als zur Einheit des Ganzen absolut nothwendig sei; es sei daher besser, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. V. V. Es frage sich, ob der allgemeine in die Verfassung aufzunehmende Satz irgend welche Wirkung auf die Einzelstaaten haben werde. Das sei der Standpunkt der Zweckmäßigkeit; von diesem aus könne man aber ruhig behaupten, daß die Institutionen der Einzelstaaten keine Aenderung erleiden würden, — weder die Institutionen der Einzelstaaten würden dadurch in Frage gestellt, noch das indirekte Wahlrecht, da der betreffende Antrag nur ganz allgemein von einer aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehenden Vertretung spreche. Der Antrag soll aber in anderer Beziehung einen Einfluß auf alle Staaten ausüben, er soll ein Grundrecht des Deutschen Reichs werden, an dem man sich halten wolle, wenn etwa die Verfassung eines Einzelstaates beseitigt werden sollte.

Abg. v. Sellbors: „Trotz seiner Sympathie für Einführung einer jetzigen Verfassung in Mecklenburg könne die konservative Partei dem Antrag nicht zustimmen, denn das Reich sei nicht kompetent, eine solche Bestimmung über die Verfassung der Einzelstaaten zu treffen; dazu müsse erst die Zustimmung einer Kompetenzerweiterung in Art. 4 vorangehen. Auch sei der Antrag nicht so ungeschicklich, man könne ihn in beliebiger Weise ausdehnen und ausnügen. Man dürfe dergleichen Verfassungsänderungen von nicht übersehbaren Konsequenzen nur bei allgemeinen Interessen vornehmen, nicht bei Nebensachen, denen nur Einzelne, wie z. B. die mecklenburgischen Bauern, unterliegen. Man müsse die Autonomie der Einzelstaaten wahren, die mecklenburgische Regierung werde allen Uebelständen im Lande in geeigneter Weise allein entgegenzutreten können.“

Als Mitantwortsgeber erhält nach Schluß der Debatte Abg. M. Wigger das Wort und stellt als Tendenz des Antrages den Satz auf, daß man die Macht des Großherzogs durch eine konstitutionelle Verfassung nicht schwächen, sondern vielmehr der mecklenburgischen Ritterschaft gegenüber stärken wolle; er bittet dringend, den Antrag einstimmig anzunehmen.

Es folgt darauf die zweite Beratung desselben Gegenstandes. Abg. Frhr. v. Ketteler (Katholik) will gegen den Antrag stimmen, nicht weil derselbe nicht zur Kompetenz des Reichs gehöre, sondern weil der Antrag zu weit gehe; die Verfassungen aller einzelnen Länder würden dann unter die Kompetenz des Reichs und schließlich sämmtlich in Frage gestellt. Dann aber gehe der Antrag wieder nicht weit genug, weil das indirekte und durch einen Census beschränkte Wahlrecht dadurch unangefastet gelassen werde, welches keine wahre Volksvertretung hervorbringe.

Abg. Reichensperger (Dlp) ist für den Antrag, weil er den Interessen des Bundes entspreche.

Es folgt darauf Schluß der Debatte und namentliche Abstimmung. Es stimmten 273 Mitglieder; 183 erklärten sich für den Antrag, 88 dagegen; der Antrag Basing ist also in zweiter Beratung angenommen. (Schluß der Sitzung.)

Berlin, 2. Nov. Sr. Maj. der Kaiser und Königin traf heute Nachmittag um 3 Uhr mit den Königl. Prinzen von den bei Blankenburg abgehallenen herzoglichen Jagden hier wieder ein. Morgen wird Hochfürstliche der im Grunewald stattfindenden Hubertusjagd beizubehalten. Am Sonntag den 5. Novbr. begibt sich Sr. Maj. in Begleitung der Prinzen nach Schwerin, um am 6. und 7. d. Mts. an den groß. Jagden Theil zu nehmen, welche bei Friedrichsmoor, Buchholz und Jasitz veranstaltet werden.

Der kaiserl. russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff hat am Dienstag Abend Berlin wieder verlassen, um nach St. Petersburg zurückzukehren. — Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck war gestern Abend das Staatsministerium zu einer längeren Beratung vereinigt. Als Gegenstände derselben bezeichnet man Vorlagen für den nächsten Landtag.

Vom Centralbureau des Zollvereins ist für die Zeit vom 1. Juli 1870 bis zum 30. Juni 1871 (das Erntejahr 1870/71) die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Tabaksteuer aufgestellt. Infolge derselben betragen die gesammten Brutto-Einnahmen 349,883 Thaler; davon wurden 140,727 Thlr. im Norddeutschen Bunde erhoben. Nach Abzug von Restititionen, von Steuervergütungen für ausgeführten Tabak — die sich allein auf 47,723 Thlr. beliehen — sowie von 15 Prozent Erhebungskosten und Verwaltungskosten bleiben 249,010 Thlr. zur Vertheilung. Hieron erhalten: Der Norddeutsche Bund 191,740 Thlr., Preußen 1300 Thlr., Bayern 31,366 Thlr., Württemberg 11,562 Thlr., Baden 9319 Thlr., Südbayern 3673 Thlr. Von ihren Erhebungsbeträgen zahlen heraus: Bayern 19,198 Thlr., Baden 57,354 Thlr., Südbayern 2908 Thlr. Zu ihren Einnahmen empfangen

nach: der Norddeutsche Bund 74,622 Thlr., Preußen 789 Thlr., Württemberg 9049 Thlr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Nov. Die „N. Fr. Presse“ schreibt: Im Augenblicke kann nach der Natur der Sache über die Bildung des neuen Ministeriums nur gesagt werden, daß Frhr. v. Kollerperg seine Verhandlungen mit Persönlichkeiten fortsetzt, von denen keine einzige geeignet wäre, der Verfassungspartei Mißtrauen über die bestehenden Absichten einzusäen. Die vorwaltenden Elemente werden wohl vielleicht solche sein, die zwar noch nicht in einem Ministerium verwendet wurden, allein schon bisher der parlamentarischen Mehrheit angehört: so Unger und Chlumetzky, von denen die Rede ist, während Andere, wie Passer und Plener, nur bei der Budgetverweigerung unter Hohenwart sich bei den äußersten Anträgen von der Partei trennten und eine reservirtere Haltung beobachteten, ohne jedoch je der Opposition unter zu werden, zu welcher sie sich im Gegentheil in allen Fällen, die Budgetablehnung ausgenommen, hielten. Für bedenklich würden wir es ansehen, wenn sich befähigen sollte, daß Finanzminister Sollogethan auf seinem Posten erhalten bliebe. Die schätzbaren Beamteneigenschaften dieses Mannes sollten nicht verkannt werden, und man kann, wenn man will, ihm auch das zum Verdienst anrechnen, daß er sich von Hohenwart trennte, sobald er von den Fundamentalartikeln Kenntniß erhielt, sowie daß er durch seine bestimmte Erklärung, ohne reichsrechtliche Bewilligung keine Finanzmaßregel auch nur zu versuchen, sich einer korrekten Haltung befleißigt hat; gleichwohl scheint uns, braucht Oesterreich an der Spitze der Finanzverwaltung nun eine andere Kapazität als jene, über welche der jetzige Finanzminister verfügt. Als eine werthvolle Mühe darf es das in der Bildung begriffene Ministerium ansehen, daß die publizistischen Organe, welche während der überflutheten Periode der Drangsal die Sache der Verfassung vertreten haben, ihm sympathisch entgegenkommen und durchgehend von dem rechten Gedanken erfüllt zu sein scheinen.

Vermischte Nachrichten.

** Bremen, 3. Nov. Der Verwaltungsrath der Bremer Bank hat den Discont von 4 auf 3 1/2 Prozent herabgesetzt.

** Paris, 3. Nov. Die Bank von Frankreich erhöhte den Discont von 5 auf 6 Prozent.

Borarlberger Bahn. Die Borarlberger Bahn, deren Aktien am 8. November c. von der Bank für Handel und Industrie an einer Reihe deutscher und schweizerischer Plätze zur Zeichnung aufgelegt werden, gehört zu den wenigen vom Staate garantierten Linien in den deutsch-österreichischen Provinzen, deren Titres noch nicht zur Emission gelangt sind. Sie ist deshalb von ganz besonderer kommerzieller Wichtigkeit, weil sie die einzige direkte Schienenverbindung zwischen der Schweiz und dem ganzen nordöstlichen und südöstlichen Europa bildet, ein Umstand, der namentlich für die erstere Richtung eine erhöhte Bedeutung, dann gewinnt, wenn die Gotthardt-Bahn den Weg nach und von Italien erschließen wird. — Die Borarlberger Bahn besteht aus der Hauptlinie Bregenz-Feldkirch-Bludenz und zwei Seitenlinien, welche die erstere mit der Strecke Chur-Norschach der „Bereinigten Schweizerbahnen“ bei den Stationen St. Margarethen und Buchs direkt in Verbindung bringt. Uebrigens wird schon der lokale innere Verkehr der von der Bahn in einer Länge von etwa 12 Meilen durchzogenen Provinz die Linie ausreißend alimentiren, da Borarlberg bekanntlich zu den reichsten und betriebsamsten Landschaften Oesterreichs gehört und die Betriebsverhältnisse der Bahn sehr günstig sind. In Betracht muß gezogen werden, daß, abgesehen von der Verbindungsstrecke Bregenz-Bludenz, welche vertragmäßig zugleich mit der Borarlberger Bahn dem Betrieb zu übergeben ist, der letzteren noch ein wichtiger Anschluß bevorsteht, indem die Linie Bludenz-Innsbruck (Alpenbahn) soweit gefördert ist, daß die Inangriffnahme des Baues nur von der (unabweislichen) Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren abhängt; die immense Bedeutung dieses Anschlusses liegt auf der Hand. Dem Aktienkapital (6,000,000 fl. österr. Wgr. Silber) und dem Obligationenkapital (7,396,000 fl. d. W. Silber) ist vom Staate ein Einkommensteuerfreies Reinertrags von 5% nebst der Amortisation innerhalb der Konzessionsdauer gewährleistet; für die 5% Zinsen während der Bauzeit haften die Konzessionäre, zu welchen die österr. Kreditanstalt und andere erste Firmen gehören. Uebrigens dürfte die Eröffnung der Hauptbahn Bludenz-Bregenz-Reichsgrenze bereits im März 1872 stattfinden, da der Bau sehr weit vorangeschritten ist. Die Borarlberger Aktie darf nach Allem als ein Effect von unbedingter Sicherheit betrachtet werden, welche zum Emissionskurs von 78% eine Minimale Rendite von circa 6 2/3% erbringt.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Paketfabrik-Aktien-Gesellschaft, ging expedirt von Hrn. August Volten, William Müller's Nachf., am 1. Novbr. von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 89 Passagiere in der Kajüte und 668 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
2. Nov.	27" 8.3"	+ 2.7	0.71	ND.	bedekt	trüb
Morg. 7 Uhr	27" 8.6"	+ 5.2	0.61	"	"	"
Morg. 2 "	27" 8.9"	+ 4.0	0.87	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

D.455. Karlsruhe.
Ullman's Künstler-Concerte
 in der Eintracht.

Sonntag den 12. November, Abends 7 Uhr.

In Folge des beschränkten Urlaubes mehrerer Künstler

nur ein Concert

- Marie Monbelli**, Concertsängerin aus London.
Frl. Hamakers, Coloratursängerin der großen Oper, Paris.
Carlo Nicotini, erster Tenor der komischen Oper, Paris.
Carl Hill, großherzoglich mecklenburgischer Kammerfänger.
Becker's Florentiner Quartett-Verein
 (Joan Becker, Masi, Chiostrri, Hilpert.)
Frl. Anna Mehlig, Camillo Sivori,
F. Grützmaacher, Oberthür, Goldner.

In meiner vorläufigen Annonce erklärte ich, daß die Idee, welche meinem Unternehmen zu Grunde liege, nicht nur auf die Vereinigung großer Talente in einem und demselben Concerte beruhe, sondern auch darauf, daß — mit Ausnahme des Oratorio's und der Orchester-Symphonie — jede Schule, jedes Instrument, jede Gattung von Musik, welche in den Rahmen des Concert-Saales passen, in eclatanter Weise vorgeführt werden. Die Verwirklichung dieser Idee documentirt, wie ich glaube, folgendes

Programm des Concertes.

1. Quintett Schumann.
 Frl. Mehlig und Becker's Florentiner Quartett.
2. Arie, aus dem „Barbier von Sevilla“ Rossini.
 (mit den für M. Monbelli speciell geschriebenen Verzierungen von Rossini.)
 Marie Monbelli.
3. Harfen-Solo, La Cascade Oberthür.
 Carl Oberthür.
4. Deutsche Lieder. a. Der Lindenbaum Schubert.
 b. Romanze aus den spanischen Liebesliedern Schumann.
 Carl Hill.
5. Violoncell-Solo, Adagio Mozart.
 F. Grützmaacher.
6. Romanze, „Sombres forets“ Rossini.
 Bernardine Hamakers.
7. Violin-Solo. a. Adagio Religioso Paganini.
 b. Rondo: La Campanella }
 Camillo Sivori.
8. Französische Romanze aus „Marie“ Herold.
 Italienisches Lied, La Mandolinata (speciell componirt für) Padilho.
 Carlo Nicotini.
9. Piano-Solo. a. Notturmo Chopin.
 b. Rapsodie Liszt.
 Frl. Anna Mehlig.
10. Rondo, aus „Generentola“ Rossini.
 (mit den von Rossini für M. Monbelli speciell geschriebenen Coloraturen.)
 Bolero, Le Retour du Promis Dessauer.
 Marie Monbelli.
11. J. Becker's florentiner Quartett-Verein. Beethoven.
 a. Cavatina aus Opus 130 Beethoven.
 b. Scherzo aus Opus 131 Haydn.
 c. Serenade Haydn.
 J. Becker, E. Masi, L. Chiostrri, F. Hilpert.
12. Walze, „Les Bleuets“ Cohen.
 Bernardine Hamakers.

Leiter des Concerts Herr Pianist **Goldner** aus Paris.
 Der Concertsaal ist aus der K. Kgl. Hof-Piano-Fabrik von **Julius Blüthner**.
 Billet-Verkauf in der Musik-Handlung von Herrn **Schuster** Mittwoch den 8. November bis um 4 Uhr,
 am Concerttage und Abends an der Kasse. Preise der Plätze: Nummerierte Sitze 2 fl. 30 kr. und 1 fl. 45 kr.
 Stehplätze 1 fl. Die ganze Gallerie 48 kr.

D.220.2. Im Verlage der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei (A. Gorchler) in
 Karlsruhe ist erschienen und durch dieselbe (gegen baar, Einsendung von Briefmarken
 incl. Porto) und durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen:

Tabellen zur Verwandlung

des
Badischen bisherigen Maasses in das neue Maas
 und umgekehrt.
Antliche Ausgabe,
 veranstaltet im Auftrage des Großh. Handelsministeriums durch das Großh. Obergewichtsammt.
 Preis 9 kr.

D.409.3. Die
Geschäftsbücher-Fabrik
 von
Bandell & Engel
 in
Stuttgart
 hält ihre Fabrikate, welche sich durch solide Arbeit, pünktliche und saubere Ausfertigung, vorzügliche
 Qualität des Papiers und billige Preise auszeichnen, dem verlässlichen Handels- und Gewerbes-
 Stande bestens empfohlen.
 Arbeiten nach besonderem Schema werden prompt ausgeführt, und Linirung und Druck nach
 jeder Vorschrift angefertigt.

D.535.3. Bruchsal.
Versteigerung.

Mittwoch den 8. November, Morgens 10 Uhr an-
 fangend, findet im hiesigen Rathhause die Versteigerung von
 nachfolgenden Gegenständen aus dem aufgehobenen Leih-
 hause statt:

- 1) Eine große Parthie Woll- und Buckskin-Hand-
 schuhe;
- 2) Kinder- und Frauenstrümpfe;
- 3) Seiden-Damast- und Seiden-Sammt-Kleider;
- 4) Goldwaaren, als:

Uhrenschlüssel, Armbänder, Vorstecknadeln, Brochen,
 Brillantringe und einige ganz feine mit Perlen, Brill-
 lanten und Korallen besetzte Garnituren.

Bruchsal, den 28. Oktober 1871.
 Die Leihhauskommission.
 H e c k,
 Bürgermeister.

D.603. Nr. 9840. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Darlehens-Kasse.

In Gemäßheit des Art. 5 des Gesetzes vom 29. Juli 1870 bringen wir nachstehend den Abschluß auf
 31. vorigen Monats zur allgemeinen Kenntniß:

Activa.		Passiva.	
Kassenbestand:		An die Darlehens-Kasse ausgefolgte Darlehens- Kassenscheine +):	
in baar	28,983 3	in Sätzen zu 10 fl.	1,500,000 —
in vorräthigen Scheinen	—	„ 5 fl.	900,000 —
	28,983 3		2,400,000 —
Ausgeliehene Kapitalien mit Notenen- mäßiger Sicherheit (§ 37 der Stat.)		Diverse Creditoren	
auf Unterpfand in Lieg- enschaften *)	1,439,977 —		10,896 16
auf Obligationen von Gemeinden	44,000 —		
auf Kaufpfänder, und andere	—		
in Schuld- u. Parbur- kunden *)	24,500 —		
in Staats- und anderen Werthpapieren **)	868,136 13		
in Waaren ***)	5,300 —		
	2,381,913 13		
Diverse Debitoren	—		2,410,896 16
	2,410,896 16		2,410,896 16

*) Der Schätzungswert der sämtlichen verpfändeten Liegenschaften beträgt 4,740,403 fl. 30 kr.
 **) Der Coursverth der Staats- und anderen Werthpapiere beträgt 1,600,005 fl. 30 kr.
 ***) Der Schätzungswert der Waaren beträgt 8,408 fl. 58 kr.
 †) Werden von dem Betrag der an die Kasse ausgefolgten Darlehens-Kassenscheine die in der Kasse vorräthigen Scheine in Abzug gebracht, so ergibt sich als Rest die Summe der in Umlauf befindlichen Scheine mit 2,400,000 fl. — kr.
 Karlsruhe, den 1. November 1871.
 Der Verwaltungsrath.
 Junghans.
 vdt. Rheinbold.

D.618. Mannheim.
Stand der Badischen Bank
 am 31. Oktober 1871.

Activa.		Passiva.	
Geprägtes Geld	3,639,999 11	Stammkapital	5,250,000 —
Staatspapiergeld und Privatbank- noten	176,163 45	Banknoten in Umlauf	9,950,000 —
Wechsel-Bestände	9,069,582 51	Diverse Creditoren	179,839 11
Verkäufe gegen Unterpfand	1,292,165 —		
Werthpapiere	748,501 47		
Discontirte verlosene Werthpapiere	20,299 9		
Immobilien	94,074 13		
Diverse Debitoren	339,053 10		
	15,379,839 11		15,379,839 11

D.240.4. Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
 von **Bremen nach Newyork und Baltimore**

eventuell **Southampton** anlaufend
 D. Rhein 11. Noobr. nach Newyork D. Hansa 2. Dgbr. nach Newyork
 D. Berlin 15. Noobr. Baltimore D. Hermann 9. Dgbr. Newyork
 D. Amerika 18. Noobr. Newyork D. Ohio 13. Dgbr. Baltimore
 D. Donau 25. Noobr. Newyork D. Main 16. Dgbr. Newyork
 D. Baltimore 29. Noobr. Baltimore D. Weser 23. Dgbr. Newyork
 Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preis Courant.
 Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Grt.

von **Bremen nach Neworleans**

D. Hannover 2. Dezember; D. Köln 30. Dezember; D. Frankfurt 27. Januar 1872.
 Passage-Preise: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Grt.
 Fracht: Nach Neworleans 2 Fd. St. 10 s. nach Havana 3 Fd. St., beides mit 15 % Primage per 40 Kub-
 biffuß Bremer Maas. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

von **Bremen nach Westindien via Southampton**

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlüssen
 via Panama nach allen Häfen der Westküste Americas, sowie nach China und Japan.
 D. König Wilhelm 1. Dienstag 7. November; D. Graf Bismarck Donnerstag 7. Dezember.
 und ferner am 7. jeden Monats.
 Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten,
 sowie Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

D.238.4. Norddeutscher Lloyd.
Uebereinfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Diele-
 feld, Generalagent in Mannheim, J. M. Dielefeld, Generalagent in
 Freiburg i. B., Eisenbahnstraße Nr. 26; A. Dielefeld in Karlsruhe, R.
 Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, W. Jdler in Achern,
 Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Baum in Bretten, Fleischer
 und Ullmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben, Eduard Wolf in Wühl.

Fahrtkarten für die Benutzung der 1^{ten} und 2^{ten} Kajüte und des Zwischen-
 deckes der Dampfer des Norddeutschen Lloyd werden sowohl durch meine
 Agenten wie durch mich zu den von der Direktion gestellten Preisen ausgegeben.
Mannheim 1871.
 D.139.4. **Conrad Herold,**
 concessionirter General-Agent.

D.506.2. Erstempelte **Venetianer 30 Fres.-Loose** entspricht à Thlr. 6 das Staats-
 effecten-Geschäft von **Meier Schwarzschild** in **Frankfurt a. M.**

D.788.6. Obligations-Loose à Francs 30.
Haupttreffer:
Lire 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000,
40,000, 30,000, 25,000 etc.

In den nächsten Jahren finden 5 Ziehungen jährlich statt, am 31. Januar,
 30. April, 30. Juni, 30. September und 30. November.
 Jede Obligation ist bis zur planmäßigen Rückzahlung mit wenigstens Frs. 30 oder
 Thlr. 8 an allen Gewinnziehungen theilhaftig.
 Gewinne sind in Venedig, Mailand, Frankfurt a. M., Berlin etc. ohne
 jeden Abzug zum Tagescourse zahlbar.
 Diese Obligations-Loose mit deutschem Stempel versehen sind à Thlr. 6
 bei allen Bankiers und Geldwechslern zu beziehen.
 Nächste Ziehung am 30. November a. e., Haupttreffer: Frs. 100,000.

Ungarische fl. 100 Prämien-Loose.

Die Loose, von der k. u. k. ungar. Regierung garantiert, gehören unstreitig zu den sichersten Lotterien-Papieren.
Ziehungen am 15. November, 15. Febr., 15. Mai, 15. Aug.
Haupttreffer fl. 250000, 200000, 150000, 100000 etc.
Jedes Loos muß mit mindestens fl. 108 gezogen werden. Die Gewinne erleiden keinen Steuer-Abzug.
Diese Loose sind bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes zum jeweiligen Tages-Course zu haben.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York

Habre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe:
Westphalia, Mittwoh, 8. Noobr. } Morgens. | Cimbric, Mittwoh, 6. Debr. }
Golfatia, do. 15. Noobr. } | Silesia, do. 13. Debr. } Morgens.
Thuringia, do. 29. Noobr. } | Westphalia, do. 20. Debr. }
Passagepreise: I. Kajüte Pr. Gr. Thlr. 165, II. Kajüte Pr. Gr. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Gr. Thlr. 55.
zwischen Hamburg und Westindien
Grimsby und Habre anlaufend,
nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Caracas, Colon, Santa Marta, Sabana und von
Colon (Aspinwall) mit Anschlag via Panama
nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Valparaiso und San Francisco
Dampfschiff Borussia, Capt. Kühwein, am 23. November.
Teutonia, 23. Dezember.

zwischen Hamburg-Savanna und New-Orleans,

Havre und Santander anlaufend,
von Hamburg: Von Havre: Von Santander: Von New-Orleans:
Gandaria, 18. November. 21. November. 25. November. 27. Dezember.
Germania, 16. Dezember. 19. Dezember. 23. Dezember. 24. Januar.
Passagepreise: I. Kajüte Pr. Gr. Thlr. 180, Zwischendeck Pr. Gr. Thlr. 55.
Näheres bei dem Schiffsmaster August Volten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren Walther &
v. Neckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll, Gundlach & Bärenklau,
und J. M. Bielefeld in Mannheim und in Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 26,
C. Schwarzwann in Rehl a. Rhein, C. E. Schwann in Straßburg und
Conrad Gerold in Mannheim.

D.581. 2. Mannheim. Ruhr-Grubenkohlen

bekannter ausgezeichnete Qualität empfehlen in
Wagenladungen ab Mannheim
Gernet & Comp.
B. 2. I. 1.
Mannheim.

D.10. 11. Inman Linie. Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.
CITY of MONTREAL. CITY of CORK. CITY of LONDON.
CITY of ANTWERP. CITY of GUBLIN. CITY of MANCHESTER.
CITY of BALTIMORE. CITY of DURHAM. CITY of NEW-YORK.
CITY of BRISTOL. CITY of HALIFAX. CITY of PARIS.
CITY of BROOKLYN. CITY of LIMERICK. CITY of WASHINGTON.
CITY of BRUSSELS.
Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nord-
Amerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen,
sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.
Passagiere können Billete haben nach allen Theilen Nord-Amerika's.
Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit directen Connaissamenten.
Billigste gestellte Passagepreise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischendeck-Passagiere.
Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction
William Inman,
50 Quai du Rhin, Antwerpen,
oder an Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim D. 6. Nr. 9 in der
Rheinstraße, oder
J. M. Bielefeld in Freiburg, Eisenbahnstraße 26,
Conrad Gerold in Mannheim und
Walther & v. Neckow in Mannheim und deren Filiale:
Braun & Co. in Rehl.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-Weingarten, Breslau 1869.
Station Ravensburg.
Diese durch ihre vorzüglichen Gespinne in weiten Kreisen bekannte Spin-
nerei empfiehlt sich auch neuer zum
Verspinnen im Lohn
gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von
Abwerg, Flachs und Hanf in gehecktem und ungehecktem Zustand und
sind zur Verfertigung bereit
Die Bezirks-Agenten:
Michael Gajz in Durmersheim.
Chr. Bollmer in Knielingen.
J. A. Walzenbach in Krautheim.
Auch wird auf Verlangen sogleich das Tuch in bester Waare geliefert und
erfolgt die Abwendung stets innerhalb circa 4 Wochen nach Empfang
des Garnes. D.209. 4.

D.591. Frankfurt a. M. Außerordentliche General-Versammlung der Actionäre der Frankfurter Vereinskasse.

Gemäß § 33 der Statuten laden wir die Herren Actionäre zu einer
außerordentlichen Generalversammlung auf
**Donnerstag, den 23. November 1871,
Vormittags 10 Uhr, im Saalbau,**

hierdurch ein.
Die Eintrittskarten können gemäß § 34 der Statuten in unserem
Geschäftslokale, **Singhofstraße Nr. 11**, in den Vormittagsstunden von
9 — 12 Uhr, längstens bis zum 18. November, gegen Vorzeigung der
Actien, resp. Ausweisung über den Actienbesitz, in Empfang genommen
werden.

Antrag des Aufsichtsraths:
Gegenstand der Tagesordnung ist:
1) Auf Auflösung der Gesellschaft per 31. Dezember 1871, gemäß
der Vorschriften der Statuten in § 37 und § 38 des deutschen
Handelsgesetzbuches, in Art. 242—246, sowie des Norddeutschen
Bundesgesetzes vom 11. Juni 1870 § 1 und 2;
2) auf Uebertragung der Liquidation der Frankfurter Vereinskasse
an die Deutsche Vereinsbank dahier;
3) auf Uebertragung der Activen und Passiven der Frankfurter Ver-
einskasse in Liquidation an die Deutsche Vereinsbank, und Ge-
nehmigung des zwischen der Frankfurter Vereinskasse und der
Deutschen Vereinsbank dieserhalb, vorbehaltlich der Genehmigung
der Generalversammlung der Ersteren, abgeschlossenen Vertrags,
laut dessen für jede Actie der Vereinskasse in Liquidation der
Betrag von Einhundert achtzehn Gulden 30 kr. (nämlich 112 fl.
30 kr. Kapital und 6 fl. — Dividende pro 1871) zu zahlen ist,
wobei sich die Deutsche Vereinsbank verpflichtet, jede Actie der
Vereinskasse vom 1. Januar 1872 an gegen obigen Betrag
zu übernehmen, oder nach Wahl des Besitzers für je 4 Ac-
tien der Frankfurter Vereinskasse eine Actie der Deutschen Ver-
einskasse mit 140 fl. — Einzahlung, incl. Dividende per 1871
(worauf 5% vom 31. August 1871 an zu vergüten sind) und
baar 260 fl. — Kapital, sowie 24 fl. — als Dividende der
4 Vereinskassen-Actien hinzugeben.

In letzterem Fall hat die Anmeldung innerhalb 4 Wochen
nach der, die Auflösung beschließenden Generalversammlung bei
der Deutschen Vereinsbank stattzufinden, und erfolgt die Abwick-
lung vom 1. Januar 1872 an.
Frankfurt a. M., den 25. Oktober 1871.

Die Direction der Frankfurter Vereinskasse:
G. Rittner, **Dr. Fester,**
Vorsitzender. Vollziehender Direktor.

Reinstes Malzextract, wie es bis jetzt noch von keiner andern Fabrik
do. eisenhaltig, geliefert,
Kinder-Nahrungsmittel für Kleinkindliche und Stutarne,
in neuer verbesserter Qualität
von
Gustav Seiger, Chemiker in Stuttgart.
Vorräthig in allen Apotheken, in Karlsruhe bei Herrn J. Biegler, bei Herrn Apotheker Walth,
bei Herrn W. Engelhardt. 309. 10.

**Die Gewerbebank Bruchsal, einge-
tragene Genossenschaft,**
übernimmt Liegenschaftskaufschillinge, an welchen
wenigstens ein Termin abgetragen ist, zu billigen
Bedingungen in Cession. D.550. 2.

D.620. 1. Karlsruhe.
Geschäfts-Empfehlung.
Bedre mich hiermit anzuzeigen, daß ich das Möbel-
und Bettengeschäft von Herrn Krichenbauer über-
nommen, und empfehle mich in Anfertigung aller
Gattungen Polstermöbel und vollständigen Betten,
sowie Übernahme ganzr Aussternern. Einrichtungen
für Hotel unter Zusicherung der reellsten, geschmack-
vollsten Arbeit, prompte und billige Bedienung.
Achtungsvoll
J. Köffing, Capezier,
Kammstraße 12.

Nur für Herren
die P. J. Dehm'sche Kunsthand-
lung in Mainz versendet unter Couvert,
gegen Einzahlung des Betrags von 2 Rthlr.
12 prächtige Photo-
graphien.
Frauengruppen in reizender Stellung.
D.380. 4.

Das Wunschmögliche
bietet die große Berliner Confection von internationa-
ler Verbreitung. Lager für Karlsruhe, Langestraße 84,
nähe Kammstraße. D.472. 2.

Stellegefuch.
D.576. 2. Ein autempfohlener Post- und Telegra-
phengehilfe sucht auf 15. Novbr. eine Stelle. Nähere
Auskunft erteilt die Expedition Badenweiler.
Tüchtige Tapeziergehilfen
finden bei autem Lohn dauernde
Beschäftigung bei B. Bertsch in
Baden-Baden. D.593. 1.
D.579. 2. Raffatt. Ge-
such. wird ein tüchtiger Büchsen-
macher-Gehilfe oder Schlossergeselle auf dauernde
Beschäftigung gesucht.
Das Nähere beim Zeughaus-Büchsenmacher Groß,
Lycäumstraße Nr. 95, Raffatt.

L. Fr. Schuster,
Musikalienhandlung und Musikalienloshandlung
Karlsruhe. D.454. 6.

D.425. 3. Berlin.
Schutzpocken-Lymphe für Schafe
durch Kuh-Lymphe erzeugt, versende ich das Nährchen
zu 1 Thlr., für die größte Herde genügend, unter
Garantie der Haftung, zu jeder Zeit.
Berlin, Schiffbauerdamm 33. Dr. Wiffen.

